

**Stellungnahme vom 23. Februar 2021  
Vorbereitung der Wahlen für den 13. WDR-Rundfunkrat**

Auf Grundlage von § 15 Abs. 5 des geltenden WDR-Gesetzes, dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des WDR-Gesetzes und dem Schreiben der Staatskanzlei an den Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats vom 16. Februar 2021 beschließt der WDR-Rundfunkrat:

- am 1. März 2021 auf seiner Internetseite darüber zu informieren, dass gem. § 15 Abs. 5 WDR-Gesetz eine öffentliche Ausschreibung zur Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellv. Mitgliedern für die kommende Amtsperiode erfolgen soll, das Gremium diese Ausschreibung aber mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zurückstellt.
- die Ausschreibung zur Wahl am 1. Mai 2021 zu veröffentlichen, sofern der Landtag NRW bis dahin keine anderslautende gesetzliche Regelung beschlossen hat.
- auf die Ausschreibung zur Wahl zu verzichten oder sie ggf. anzupassen, sofern der Landtag NRW eine entsprechende Gesetzesänderung bis einschließlich 30. April 2021 beschlossen hat.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.